



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol
6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77
Fax+43(0)52 23/788 77-15
gemeinde@rinn.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungskonzept 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Rinn in seiner Sitzung vom 23.06.2022 da örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Rinn gemäß § 63 Abs. 9 TROG 2022 beschlossen hat.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 28.04.2023, Zl. RoBau-2-345/1/75-2023 gemäß § 65 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtbehördliche Genehmigung erteilt.

Das örtliche Raumordnungskonzept tritt gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

Vom 05.06.2023 bis einschließlich 19.06.2023

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.rinn.tirol.gv.at einzusehen.

Der Bürgermeister:


Herbert Schafferer

angeschlagen am: 05.06.2023
abgenommen am: 20.06.2023